

# 1. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Waake für das Haushaltsjahr 2022



Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Waake in seiner Sitzung am 11.08.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	1.315.500	16.000	0	1.331.500
ordentliche Aufwendungen	1.372.500	23.700	0	1.396.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	1.275.400	16.000	0	1.291.400
Auszahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	1.294.900	23.700	0	1.318.600
Einzahlungen aus Investitionen	300.900	18.000	0	318.900
Auszahlungen für Investitionen	529.800	172.000	0	701.800
Einzahlungen für				
Finanzierungstätigkeiten	0	300.000	0	300.000
Auszahlungen für				
Finanzierungstätigkeiten	3.000	12.000	0	15.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.576.300	334.000	0	1.910.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.827.700	207.700	0	2.035.400

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

## § 6

Die Bestimmungen hinsichtlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Wertgrenze nach § 4 Abs. 6 KomHKVO werden nicht verändert.

Waake, den 25.08.2022

gez. Johann-Karl Vietor  
- Bürgermeister -

## **2. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung**

- 2.1 Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach §§ 115 Abs.1 S. 2 i.V.m. 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung hinsichtlich des in § 2 der 1.Nachtragshaushaltssatzung neu auf EUR 300.000 festgesetzten Gesamtbetrages vorgesehener Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist durch den Landkreis Göttingen am 24.08.2022 unter dem Aktenzeichen A1.07 erteilt worden.
- 2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 02.09.2022 bis

zum 19.09.2022 im Gemeindebüro, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake zu folgenden  
Öffnungszeiten

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Waake, den 25.08.2022

gez. Johann-Karl Vietor

- Bürgermeister -